

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

Beginn	20.02 Uhr		Unterbrechungen	1 (22.15 – 22.25)
Ende	23.00 Uhr		Mitgliederzahl	10

Anwesend	Bemerkung
<b>a) stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Näveke, Heinz (als Vorsitzender)	
2. GV Scharfenberg, Petra (als 1. stellvertr. Vorsitzende)	
3. GV Griese, Jürgen (als 2. stellvertr. Vorsitzender)	
4. GV Aagard, Svenja	fehlt von 20.30-20.35 Uhr
5. GV Griem, Gerhard	
6. GV Maaß, Jill	
7. GV Maaß, Jürgen	
8. GV Matz, Michael	
9. GV Sauerland, Uta	krank
10. GV Schwaermer-Reich, Tanja	
11. GV Sülflohn, Wilfried	
<b>b) nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Holldorf, Sabine	
wählbare Bürgerin Wendt, Heike	krank

**Tagesordnung**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
- TOP 3 Niederschrift der GV - Sitzung vom 04.08.2016
- TOP 4 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 5 Jahresrechnung 2015
- TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung- und plan 2016
- TOP 7 Haushaltssatzung- und plan 2017 mit Finanzplanung
- TOP 8 Erlass einer Satzung für das Sondervermögen der Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Linau
- TOP 9 Auswahlverfahren für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)  
hier: Festlegung der Auswahlkriterien und Auftrag an das Amt Sandesneben-Nusse zur Durchführung des Auswahlverfahrens
- TOP 10 Berichte aus den Ausschüssen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

TOP 11 Bürgerfragestunde

TOP 12 Eingaben und Fragen

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten

TOP 14 Personalangelegenheiten

(TOP 13 und 14 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen)

Nach Verlesung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 13 und 14 ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Näveke begrüßt die Gemeindevertreter und die Zuhörer. Die Gemeindevertreterin Uta Sauerland wird aus Krankheitsgründen entschuldigt. Bürgermeister Näveke stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Linau form- und fristgerecht erfolgt ist und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **TOP 2 Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

Es werden keine Ergänzungen bzw. Änderungen der Tagesordnung gewünscht.

#### **TOP 3 Niederschrift der Gemeindevertreter-Sitzung vom 04.08.2016**

Jürgen Griese bittet um folgende Änderung:

Unter TOP 8 der Niederschrift vom 04.08.2016 heißt es im 3. Satz:

Die Bauaufsicht wird Jürgen Griese führen.

Dieser Satz muss wie folgt geändert werden:

Die Bauaufsicht wird der Architekt Belea führen.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

**TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

Folgender Bericht wird von Bürgermeister Näveke vorgelesen:

- 1) In der Straße – Am Schmiedeberg – hat die Fa. Timmler 3 Straßeneinläufe saniert, die Versackungen aufwiesen und somit Staus verursachten. Die Reparatur kostete insgesamt 1920,00 € brutto.
- 2) Ein großer Anteil des Fräsgutes, das in der Dorfstraße anfiel, wurde im Wirtschaftsweg - Niemansredder – verbaut. Die Fa. Gösch, Möhnsen, hat mit Planiergerät, Fräse und einer Rüttelwalze einen festen und haltbaren Gemeindeweg erstellt. 716,38 € Kosten br.
- 3) Die Telefonanlage im GMZ, die viele Nutzer hat, ist wegen vermehrter Störungen erneuert worden. Die Fa. Bürotechnik Stern, Mölln, hat für 723,52 € brutto diesen Auftrag erledigt.
- 4) 10 weitere digitale Melder zur Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr kosteten 3496,81€
- 5) Die Umrüstung auf Digitalfunk im LF 8 hat der Gemeinde Linau 3001,76 € brutto gekostet
- 6) Eine Dauerleckage im Damm des 1. Karpfenteiches am Schulwald musste aufwändig für die Gemeinde geschlossen werden.  
Fa. Timmler stellte eine Rechnung für inkl. 3,5 m<sup>3</sup> Beton und entsprechenden Baggerarbeiten in Höhe von 784,48 € brutto.
- 7) Eine umfangreiche Knickputzung wegen vermehrtem Auf- u. Auswuchses im Jahre 2016 im gesamten Gemeindebereich hatte Kosten von 1881,78 € brutto zur Folge.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

**TOP 5 Jahresrechnung 2015**

Gemeindevertreter Jürgen Griese berichtet von der Finanzausschusssitzung vom 08.11.2016 in Sandesneben. Die wichtigen Zahlen der Jahresrechnung 2015 werden vorgelesen.

Folgendes wird beschlossen:

Die Jahresrechnung 2015 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	2.611.431,85 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	2.611.431,85 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 17.637,21 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 467,00 EUR werden angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

**TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung- und plan 2016**

Die Vorlage zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Linau für das Haushaltsjahr 2016 liegt jeder/m Gemeindevertreter/in vor. Sie wird dieser Niederschrift als

Anlage zu TOPunkt 6

beigefügt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 7 Haushaltssatzung und –plan 2017 mit Finanzplanung**

Die Vorlage zur Haushaltssatzung der Gemeinde Linau für das Haushaltsjahr 2017 liegt jeder/m Gemeindevertreter/in vor. Sie wird dieser Niederschrift als

Anlage zu TOPunkt 7

beigefügt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 8 Erlass einer Satzung für das Sondervermögen der Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Linau**

Den Gemeindevertreten/innen liegt der Entwurf einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Linau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Diese Satzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Zum Zeitpunkt der Abstimmung hatte die Gemeindevertreterin Aagard den Raum verlassen.

**TOP 9 Auswahlverfahren für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)  
hier: Festlegung der Auswahlkriterien und Auftrag an das Amt Sandesneben-Nusse zur Durchführung des Auswahlverfahrens**

Bereits im Jahr 2014 hat die Gemeindevertretung Linau das Amt Sandesneben-Nusse mit der Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages beauftragt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

**1. Erläuterungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linau hat in ihrer Sitzung am 06.03.2014 das Amt Sandesneben-Nusse beauftragt, ein erneutes Auswahlverfahren zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) durchzuführen.

Das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrages wurde mit Veröffentlichung am 30.05.2016 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Mehrere Unternehmen haben zwischenzeitlich ihr Interesse um eine Vergabe der Konzessionen bekundet und sich damit um einen Vertragsabschluss beworben.

Grundlage des Verfahrens sind die einschlägigen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes sowie das Hinweispapier der Kartellbehörde für Energie des Landes Schleswig-Holstein zum Abschluss von Konzessionsverträgen nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz zur Gewährung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Stromversorgung.

Das Auswahlverfahren wird von der Berliner Rechtsanwaltskanzlei Boos, Hummel & Wegerich begleitet, das die Gemeinden und das Amt Sandesneben-Nusse bei der Durchführung des Verfahrens berät. In Zusammenarbeit mit der Kanzlei wurden die Kriterien mit Gewichtungen erarbeitet und liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der beigefügten Anlage vor. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 16.11.2016 im Lauenburger Hof in Sandesneben konnten sich die Mitglieder der Gemeindevertretung informieren und haben die Gelegenheit erhalten, sich ausführlich und intensiv mit rechtlichen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Anforderungen an das Auswahlverfahren zu informieren. Außerdem wurden die genannten Kriterien und Gewichtungen ausführlich besprochen und diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl Kriterien als auch die Gewichtung den aktuellen Stand der Rechtsprechung wiedergeben. Der Vortrag der Kanzlei und separat die Aufstellung / Gewichtung der Kriterien wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Diese Kriterien stehen hiermit nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als oberstes Beschluss- und Entscheidungsorgan der Gemeinde als Konzessionsgeber und Vertragspartner an.

**2. Beschlussentwurf**

Die Gemeindevertretung erneuert den Beschluss aus dem Jahre 2014, das Amt Sandesneben-Nusse mit der Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) zu beauftragen und beschließt die in der Anlage dargelegten Kriterien in das Auswahlverfahren zu übernehmen.

Dieser Beschlussentwurf wird von Bürgermeister Näveke vorgelesen und zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

Der Betrieb einer 3 – Kammer- Klärgrube wurde aber aus der ca. 1,5 mtr. unter Straßenniveau liegenden Klärgrube beibehalten. Aus der 3. Kammer wird das geklärte Abwasser ins Siedel gepumpt. Eine jährliche Abfuhr des Klärschlammes aus der 1. Kammer erfolgt durch die Fa. Hüttmann, Mölln.

Jährliche Kosten des Grundstücksbesitzers für Abfuhr, Strom und Unterhaltung der Pumpe 180,00 €

Bei ca. 100 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch wird die gleiche Menge dem öffentlichen Siedel von Herrn Martens übergeben = 100 m<sup>3</sup> x 2,90 € pro m<sup>3</sup> = 290,00 € und pro Monat 8,00 € Grundgebühr sind 96,00 €. Zusammen 386,00 € Abwasserkosten.

Umstellung der Entwässerung durch die Gemeinde Linau in der Drögen Möhl 29. Angebot der Fa. Pumpenteam, Mölln, für eine komplette Abwasserpumpenanlage zum Preis von 4.457,49 € brutto.

Dazu kommen die Erdarbeiten für den Schachteinbau und Elektroarbeiten, die Herr Martens junior übernehmen würde. Die Leitung zur Straße kann weiterhin genutzt werden.

Die Gesamtkosten sind mit 5100,00 zu beziffern.

Damit würde die Maßnahme ins Entsorgungsnetz der Gemeinde einbezogen und der Betrieb durch die Selbige gewährleistet

Da alle einen Anspruch auf einen vernünftigen Anschluss an die Abwasserentsorgung haben, wird die Gemeinde Linau die Kosten übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**Sozialausschuss**

Die Weihnachtsfeier für die Senioren wurde von Bubi Twesten mit Witzen und Weihnachtsliedern unterhalten. Es waren nicht so viele Senioren anwesend, wie in den Vorjahren.

Heike Wendt hat keine Zeit mehr, die Betreuung der Senioren als wählbare Bürgerin zu übernehmen. Zum 01. Januar 2017 wird sie aufhören. Es muss ein/e Nachfolger/in gesucht werden. Die Gemeinde wird sich am 18. Dezember 2016 noch einmal bei ihr bedanken.

Das Kinderfest war sehr schön, die Geld-Sammlung hat ein sehr gutes Ergebnis gebracht.

Am 26. Februar 2017 wird Kinderfasching gefeiert und am 15. April 2017 findet das Ostervergnügen statt. Eine Ausfahrt für die Kinder wird im September nach den Sommerferien stattfinden.

**Burggruine**

Die Behörden sind sich nicht einig, der Architekt kommt nicht weiter, die Zuwendung ist hoch, allerdings noch nicht beschlossen. Bevor kein entsprechender Beschluss der Bauaufsicht bei der Aktiv-Region Nord vorliegt, kann keine Ausschreibung stattfinden.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

**TOP 10 Berichte aus den Ausschüssen**

**Ausschuss Sport Spiel Freizeit**

Reiner Baumgarten hatte für den Sportverein beantragt, einen Zuschuss für die Anschaffung von Matten für die Gymnastiksparte zu erhalten. Der Preis für die Matten beträgt 500,00 €. Da die Matten nicht nur vom Sportverein, sondern auch von den Kindergartenkindern genutzt werden, hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Kosten vollständig zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**Ausschuss Gemeindezentrum**

Es müssen neue Tische für das Gemeindezentrum angeschafft werden. Die über 30 Jahre alten Tische sind defekt und sehen nicht mehr gut aus. Da hier mehrere Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, wird der Ausschuss zusammen mit dem Wirt und dem Bürgermeister gemeinsam eine Wahl treffen.

Die Nutzung der Heizung im Gemeindezentrum lässt zu wünschen übrig. Häufig wird vergessen, diese wieder niedriger einzustellen. Es soll ein Angebot von der Firma Schimming eingeholt werden, welche technischen Möglichkeiten es gibt. Die Vereine müssen noch einmal eindringlich darauf hingewiesen werden, dass besser aufgepasst werden muss. Der zuständige Ausschuss soll sich mit diesem Thema noch einmal befassen.

**Bauausschuss**

Die Straßen/Wege in Linau-Busch, Försterredder-Richtung Kalkkuhle sind reparaturbedürftig. Die Bankette wird immer wieder beschädigt. Es wird diskutiert, ob die Seitenstreifen ca. 30 cm ausgebaggert werden und dann mit Fräsgut befüllt werden sollen oder ob man Rasengitter verlegt. Es wird sich zunächst einmal darauf geeinigt, es mit dem Einbringen von Fräsgut zu versuchen, das aus der Baumaßnahme-Dorfstraße vorrätig ist.

Bürgermeister Näveke zeigt das Bild eines Ortsbegrenzungsschildes. Die Herstellung eines solchen würde ca. 250,00 € - 300,00 € kosten. Es soll eine optische Verschmälерung der Straße darstellen und die Kraftfahrer dazu auffordern, die Geschwindigkeit zu vermindern. Das Aufstellen eines solchen Schildes müsste vom Kreis genehmigt werden. Nachdem von mehreren Seiten berichtet wird, dass eine derartige Maßnahme in anderen Dörfern nicht den gewünschten Erfolg brachte, wird davon abgesehen, ein solches Schild für Linau anzufertigen.

**Gewässerausschuss**

Im Wege der Abwasserentsorgung wurde der Bollweg erschlossen, in der Drögen Möhl aber das Grundstück Heinz Martens nicht. Dem Anwohner gegenüber ist dieses nicht gerecht. Bürgermeister Näveke gibt folgendes Beispiel:

Abwasseranschluss Heinz Martens, Dröge Möhl 29 - 22959 Linau

Anschlusskosten 1987 mit 4900,00 DM nach der gültigen Satzung bezahlt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

Es müssen auf einer Fläche von 800 m<sup>2</sup> Bäume abgeholzt werden. Dieses wird die Forstbetriebsgemeinschaft des Kreises erledigen. Hier liegt eine Genehmigung vor. Der Architekt, Herr Belea, wird sich darum kümmern.

Über das weitere Verfahren berichtet Jürgen Griese. Es liegen Einsprüche vor, neue Verfahren müssen in die Wege geleitet werden. Alles dauert sehr lange. Es fehlen noch Unterschriften von der Kreisverwaltung. Viele Fragen sind noch offen.

Herr Belea ist im Gespräch mit dem Archäologischen Landesamt. Für das Burgenfundament muss ein förmlicher Bauantrag gestellt werden. Das alles muss dann von den entsprechenden Behörden in Ratzeburg und Schleswig genehmigt werden.

Erdreich muss zwischengelagert werden, damit die Pflanzenwelt nicht beschädigt wird. Im Frühjahr soll eigentlich angefangen werden. Allerdings wird es wahrscheinlich wegen der Vogelbrut und Aufzucht einen Baustopp von März bis August 2017 geben. Der Landrat kennt die Sachlage.

#### **Bauausschuss**

Der Bürgersteig in der Drögen Möhl zwischen den Grundstücken Morgenstern bis zum Weg in Richtung Schulwald ist bei Starkregen immer überschwemmt. Das Grundstück Knorr ist auch immer überschwemmt. Der Eigentümer hat bereits vor der Garage ein Sieb mit Abfluss eingebracht. Links vom Eingang will er auch noch entsprechende Maßnahmen treffen, die das Regenwasser ableiten.

Um den Preis für das Pflastern des Bürgersteigs vom Grundstück Morgenstern bis zum Weg in den Schulwald zu ermitteln, sind Angebote eingeholt worden. Die Firma Bornbau hat ein Angebot von 11.608,45 € abgegeben und die Firma Dierks hat ein Angebot in Höhe von 11.169,34 € erteilt. Da noch 9 Paletten Verbundsteine vorhanden sind, könnten 3.000,00 € eingespart werden.

Es werden Überlegungen angestellt, ob der Aufwand sich lohnt, was man stattdessen realisieren könnte. Der Bauausschuss soll noch einmal tagen, um alles genau zu überdenken und dann einen Vorschlag zu unterbreiten.

Für das Erneuern des Burgweges liegt ein Angebot über 5.000,00 € vor. 2/3 ist bereits gepflastert. Vom Drehkreuz bis zum Einlauf fehlt noch die Ergänzung.

#### **Sport Spiel Freizeit**

Auf dem Bolzplatz am Gemeindezentrum ist es zu dunkel, die Flutlichtmasten müssen gereinigt werden, es muss eine weitere Lampe installiert werden. Da die Zuleitung zu schwach ist, muss eine neue Leitung gelegt werden.

Gemeindevertreter Michael Matz will mit dem 1. Vorsitzenden des Sportvereins sprechen, um abzuklären, welche Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden können.

#### **TOP 11 Bürgerfragestunde**

Hans Abrill teilt mit, dass das Niemannsredder gut ausgebaut worden ist. Er schlägt vor, zur Ausbesserung der Kurven ab dem Försterredder – Richtung Kalkkuhle kein Fräsgut zu nehmen,



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau**  
**am 08.12.2016 im Gemeindezentrum Linau**

da dann die Steine auf die Straße fliegen, wenn ein Motorradfahrer dort fährt, dann würde dieser ausrutschen.

Jürgen Nobbe fragt, ob das Geschwindigkeits-Messgerät ausgewertet wird.

Das vorhandene Messgerät verfügt nicht über eine derartige Vorrichtung. Es bringt auch nichts, eine Auswertung vorzunehmen, da die „Blitzer“ deswegen nicht öfter kommen.

Die Weihnachtsfeier der Senioren war vermutlich deshalb nicht so gut besucht, weil seitens des Kindergartens ebenfalls eine Veranstaltung lief.

Es wird noch einmal der Werdegang der Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Linau und Herrn Erren erörtert. Hierzu ist dieser Niederschrift die

Anlage zu TOP 11

beigefügt.

**TOP 12 Eingaben und Anfragen**

Es gibt keine Eingaben und Anfragen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.

Die Zuschauer verlassen den Raum.

  
.....  
Bürgermeister



  
.....  
Protokollführerin

Anlage zu TOP 7

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Linau für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.16 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |                           |               |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |               |
| in der Einnahme auf       | 1.685.100 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 1.685.100 EUR |
| und                       |               |
| 2. im Vermögenshaushalt   |               |
| in der Einnahme auf       | 535.400 EUR   |
| in der Ausgabe auf        | 535.400 EUR   |
| festgesetzt.              |               |

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2 Stelle(n) |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR

Linau, den 08.12.2016



  
Bürgermeister

## 2. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Linau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.16 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	46.400 EUR	1.653.400 EUR	1.607.000 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	46.400 EUR	1.653.400 EUR	1.607.000 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	403.600 EUR	901.900 EUR	498.300 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	403.600 EUR	901.900 EUR	498.300 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 270.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 2 Stellen	auf 2 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Linau, den 08.12.2016



  
Bürgermeister



**GEMEINDE LINAU**

**Bürgermeister**

Heinz Näveke

Feilberg 25, 22959 Linau

Tel.: 04154 / 5112

E-mail: heinz.naeveke@gmx.de

08.12.2016

**Nach erfolgtem Einvernehmen der Gemeinde Linau mit Herrn Erren über die Gestellung der Straßenlampen vor seinem Grundstück an der Straße- In de Twied- lehnt die Gemeinde weitere Maßnahmen ab.**

**Begründung:**

**Die am Haus von Herrn Erren stehende Lampe ist schon abgeschirmt worden und in der Strahlkraft reduziert.**

**Die Nachbarn werden ihrerseits arge Bedenken erheben, wenn an der jetzigen Ausleuchtung der Straße eine erneute Einschränkung erfolgt.**

**Herr Erren ist gefordert, selbst seine Kritikpunkte an der Straßenbeleuchtung zu beheben, die aus seinem persönlichem Empfinden hervortreten.**

**Die Gemeindevertretung hat im Vorjahr eine durchgängige Nachtbeleuchtung beschlossen, die von den Bürgern sehr begrüßt wird. Hier ist das Allgemeinwohl zu beachten und daher eine Teilabschaltung ( In de Twied) nicht möglich.**

*gez. J. J. J.*



## **BESCHLUSSVORLAGE**

**für die**

**Gemeindevertretung**

**Betr.: Auswahlverfahren für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages  
(Wegenutzungsvertrag Strom)**

**hier: Festlegung der Auswahlkriterien und Auftrag an das Amt Sandesneben-  
Nusse zur Durchführung des Auswahlverfahrens**

### **1. Erläuterungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in ihrer Sitzung am das Amt Sandesneben-Nusse beauftragt, ein erneutes Auswahlverfahren zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) durchzuführen.

Das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrages wurde mit Veröffentlichung am 30.05.2016 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Mehrere Unternehmen haben zwischenzeitlich ihr Interesse um eine Vergabe der Konzessionen bekundet und sich damit um einen Vertragsabschluss beworben.

Grundlage des Verfahrens sind die einschlägigen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes sowie das Hinweispapier der Kartellbehörde für Energie des Landes Schleswig-Holstein zum Abschluss von Konzessionsverträgen nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz zur Gewährung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Stromversorgung.

Das Auswahlverfahren wird von der Berliner Rechtsanwaltskanzlei Boos, Hummel & Wegerich begleitet, das die Gemeinden und das Amt Sandesneben-Nusse bei der Durchführung des Verfahrens berät. In Zusammenarbeit mit der Kanzlei wurden die Kriterien mit Gewichtungen erarbeitet und liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der beigefügten Anlage vor. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 16.11.2016 im Lauenburger Hof in Sandesneben konnten sich die Mitglieder der Gemeindevertretung informieren und haben die Gelegenheit erhalten, sich ausführlich und intensiv mit rechtlichen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Anforderungen an das Auswahlverfahren zu informieren. Außerdem wurden die genannten Kriterien und Gewichtungen ausführlich besprochen und diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl Kriterien als auch die Gewichtung den aktuellen Stand der Rechtsprechung wiedergeben. Der Vortrag der Kanzlei und separat die Aufstellung / Gewichtung der Kriterien wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Diese Kriterien stehen hiermit nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als oberstes Beschluss- und Entscheidungsorgan der Gemeinde als Konzessionsgeber und Vertragspartner an.

## 2. Beschlussentwurf

Die Gemeindevertretung erneuert den Beschluss aus dem Jahre 2014, das Amt Sandesneben-Nusse mit der Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) zu beauftragen und beschließt die in der Anlage dargelegten Kriterien in das Auswahlverfahren zu übernehmen.

Im Auftrag



Jessen

Gesetzliche Mitgliederzahl:	davon anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
11	10	10	/	/

### Bemerkung:

Von der Beratung und Beschlussfassung sind folgende Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 22 Gemeindeordnung SH befangen: /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Linou

, den 08.12.2016



(i.S.)  
Der Bürgermeister

